



Merkblatt

Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens für Oldtimer-Fahrzeuge gem. § 17 FZV

Zur Erlangung von „Roten Dauerkennzeichen“ werden von Ihnen benötigt:

1. Schriftlicher Antrag mit ausführlicher Begründung des Bedarfs, aus der ersichtlich ist, dass dem Halter die Bedeutung der Oldtimerkennzeichen und der Rahmen, in denen sie benutzt werden können, bekannt ist.
2. Angabe der zur Verfügung stehenden Stellplätze (die Stellplätze dürfen sich nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen befinden).
3. Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass mit neuester Meldebescheinigung
4. Fahrzeugpapiere im Original
5. Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüferingenieurs, dass das Kraftfahrzeug einem Oldtimer im Sinne des § 2 Nr. 22 FZV entspricht.
6. Zur Einstufung eines Fahrzeuges als Oldtimer wird ein Gutachten nach § 23 StVZO benötigt.
7. Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen für Oldtimer-Fahrzeuge.

Von Ihnen zu beantragen (Gemeinde):

8. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 Satz 1 BZRG; sollten Sie eine verantwortliche Person benannt haben, ist auch für diese bei ihrer Wohnsitzgemeinde ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen.

Von der Kfz-Zulassung nach Vorlage der geforderten Unterlagen 1 – 7:

9. Verkehrszentralregisterauszug

Hinweise:

Die Fahrzeuge müssen mindestens 30 Jahre alt sein und dürfen bei der Benutzung des roten Kennzeichens nicht zugelassen sein.

Es dürfen nur folgende Fahrten durchgeführt werden:

Teilnahme an Veranstaltungen die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen

An- und Abfahrt zu diesen Veranstaltungen

Prüfungsfahrten, Probefahrten, Überführungsfahrten

Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung

Andere als die genannten Fahrten haben den Entzug des roten Kennzeichens zur Folge.

Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörde

Stadt Schwabach

Einwohner- und Meldeamt

Kfz.-Zulassungsbehörde

Nördliche Ringstraße 2 a - c

91126 Schwabach

Tel. 09122/860-120

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr

Di u. Do 08.00 – 18.00 Uhr

(Annahmeschluss 17.30 Uhr)